



### THW-Jugend Herford

Ortsjugendleiterin

Johanna Pilgram

Stellvertr. Ortsjugendleiter

Denis Kreideweiß

### Ortsjugend Herford

Ackerstraße 19, 32051 Herford

Tel.: (05221) 54 077

Fax: (05221) 54 078

ov-herford@thw.de

www.thw-herford.de

## Herzlich willkommen in der THW-Jugend!

Schön, dass du dich entschieden hast Mitglied der THW-Jugend Herford zu werden!!  
Darüber freuen wir uns sehr!

Damit wir dich offiziell bei uns aufnehmen können, brauchen wir allerdings noch einige Angaben von dir. Um schnell und einfach alle benötigten Informationen zusammenzustellen, hast du diese Mappe bekommen. Am besten füllst du die Formulare auf den nächsten Seiten zusammen mit deinen Eltern aus und bringst sie zur nächsten Dienstveranstaltung wieder mit. Du bekommst dann eine Kopie aller Unterlagen, die du behalten kannst.

Wofür die ganzen Angaben?

#### 1) Der Aufnahmeantrag:

Mit Abgabe des Aufnahmeantrages wirst du ganz offiziell Mitglied beim THW. Damit bist du bei jeder Dienstveranstaltung und auf den Hin- und Rückwegen versichert. Versichert ist natürlich nur der direkte Heimweg. Gleichzeitig verpflichtet sich das THW, dir während deiner Mitgliedschaft die vorgesehene Dienstbekleidung zu stellen und für ausgebildete Betreuer zu sorgen. Die Mitgliedschaft ist jederzeit schriftlich, ohne Angabe von Gründen kündbar.

#### 2) Der Personalbogen:

Diese Daten sind für uns besonders wichtig. Aus diesem Blatt geht für uns hervor, wie wir dich, z.B. für Terminabsprachen, erreichen können. Zusätzlich sind die Angaben zu Krankheiten, Allergien etc. von großer Bedeutung, damit wir bei Verpflegung auf Zeltlagern oder Ganztagesveranstaltungen Unverträglichkeiten ausschließen können bzw. im Notfall schneller handeln können. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, die Erreichbarkeit deiner Eltern oder anderer Verwandten zu kennen.

### 3) Die Größenangaben:

Jedes Mitglied der Jugendgruppe bekommt seine Dienstbekleidung vom THW gestellt. Da wir die Bekleidung bestellen müssen ist die Angabe deiner Kleidergrößen sehr wichtig. Die Bekleidung kostet dich nichts, du solltest jedoch gut damit umgehen und sie **nur während den Dienstveranstaltungen** tragen. Wenn sich deine Größen ändern oder Teile der Bekleidung kaputt gehen melde uns das bitte, wir besorgen dann schnellst möglich Ersatz. Wenn du aus der Jugendgruppe austreten solltest, gibst du die erhaltenen Sachen einfach wieder ab.

Zu den Dienstveranstaltungen der Jugendgruppe kommst du bitte mit deiner kompletten Bekleidung. Da es sich um Schutzkleidung handelt, kann es beispielsweise auch im Sommer erforderlich sein eine Jacke zu tragen.

### 4) Der 2. Aufnahmeantrag:

Mit diesem Aufnahmeantrag erklärst du dich zusammen mit deinen Eltern bereit, unseren Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Solltet ihr uns eine Einzugsermächtigung erteilen, wird der Mitgliedsbeitrag am Jahresanfang ganz bequem von eurem Konto abgebucht. Das passiert natürlich nur so lange wie ihr Mitglied in der THW-Jugend Herford seid.

### 5) Die Satzung:

Die Satzung dient zu eurer eigenen Information. In ihr sind einige wichtige Dinge beschrieben die ihr über die THW-Jugend Herford wissen solltet. Wenn ihr Fragen dazu habt könnt ihr euch selbstverständlich an uns wenden.

### Jetzt noch ein paar grundsätzliche Sachen:

- Die Termine unserer Treffen kannst du dem Dienstplan entnehmen. Dieser hängt am „schwarzen“ (weißen ☺) Brett auf dem Flur unserer Unterkunft. Deinen eigenen Plan, den du auch mit nach Hause nehmen kannst, erhältst du auf Anfrage bei den Jugendbetreuern.
- Solltest du an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, melde dich bitte so früh wie möglich bei uns ab. Am besten meldest du dich dafür direkt bei deinen Jugendbetreuern Johanna Pilgram und Denis Kreideweiß. Selbstverständlich kannst du dich auch wegen anderen Dingen bei uns melden.
- Solltest du z.B. eine schicke Uhr oder ein tolles Handy besitzen freut uns das sehr, wenn diese aber während einer Dienstveranstaltung beschädigt werden, können wir dir den entstandenen Schaden leider nicht bezahlen. Privatgegenstände werden vom THW grundsätzlich nicht versichert. Am besten lässt du solche Sachen also zu Hause. Wenn du deine Eltern anrufen willst, kannst du das auch vom THW aus.

- Wenn du mal Sorgen, Probleme oder Anregungen hast mit denen du nicht direkt zu deinen Betreuern kommen willst kannst du dich an den Jugendgruppensprecher wenden. Der oder die Jugendgruppensprecher/-in wird in regelmäßigen Abständen von der gesamten Gruppe gewählt und hat die Aufgabe die Interessen der Gruppe zu vertreten.
- Bei unseren Treffen stellen wir Mineralwasser kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus kannst du dir in den Pausen andere Getränke oder Süßigkeiten kaufen (Kosten je 0,50 €).

Falls du die Zettel bis hierhin wirklich gelesen hast, sind wir dir dafür sehr dankbar!!  
Hat nämlich lange gedauert ihn zu schreiben. 😊

Wenn du noch Fragen hast, sind wir gerne bereit sie dir zu beantworten.  
Wir freuen uns darauf, viele erfolgreiche Dienste mit dir zu erleben!  
Jetzt wünschen wir dir viel Spaß beim Ausfüllen der beiliegenden Zettel.

Bis zum nächsten Dienst!

Deine Jugendbetreuer

Johanna Pilgram

Denis Kreideweiß





**Aufnahmeantrag Junghelferin / Junghelfer:**

.....  
(Familienname, Vorname)

.....  
(Geburtsdatum)

.....  
(Geburtsort)

.....  
(Anschrift, Telefonnummer)

.....  
(Name der / des Erziehungsberechtigten)

.....  
(Anschrift der / des Erziehungsberechtigten)

Hiermit beantrage ich

- nach § 2 des THW-Gesetzes in Verbindung mit § 5 THW-Mitwirkungsverordnung meine Aufnahme als Junghelferin / als Junghelfer in die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sowie
- gemäß der Satzung der THW-Jugend e.V. sowie der jeweiligen Gliederungen die Mitgliedschaft in der THW-Jugend e.V., Ortsjugend Herford.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der Junghelferin / des Junghelfers)

**Erklärung der / des Erziehungsberechtigten:**

Dem Antrag unserer / meiner Tochter bzw. unseres / meines Sohnes stimme(n) wir / ich zu.

Über die Rechte und Pflichten der Junghelferinnen und Junghelfer sind wir / bin ich unterrichtet worden.

**Wir sind / ich bin darüber informiert worden, dass die personenbezogenen Daten unserer / meiner Tochter bzw. unseres / meines Sohnes, soweit sie zur Aufgabenerfüllung des THW bzw. der THW-Jugend e.V. notwendig sind, erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Wir haben / ich habe das Recht, jederzeit Einsicht in die Helferakte bzw. in die gespeicherten personenbezogenen Daten zu nehmen.**

Uns / mir sind zurzeit folgende gesundheitlichen Einschränkungen bekannt:

.....  
(Herz-Kreislauf-Schwäche, Asthma, Insektenstich-, Lebensmittel- oder sonstige Allergien, o.ä.)

Änderungen hinsichtlich des Wohnsitzes und des Gesundheitszustandes werde(n) ich / wir dem THW unverzüglich anzeigen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

Der Aufnahme der Junghelferin / des Junghelfers wird zugestimmt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der / des Ortsbeauftragten)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der Jugendleiterin / des Jugendleiters)



### Personalbogen Junghelfer / -in

Familienname, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsname der Mutter bzw. des Vaters: \_\_\_\_\_

Aktuelle Anschrift: \_\_\_\_\_

Aktuelle Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Handy-Nummer: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift und Telefonnummer **der Eltern** oder der nächsten Angehörigen (bitte Familienbindung angeben), die im persönlichen Notfall zu benachrichtigen sind:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Derzeitige Tätigkeit (z.B. Schüler/-in, Auszubildende(r)): \_\_\_\_\_

Name, Anschrift, Telefon-Nr. ( ) der Schule: ( ) der Ausbildungsstätte:

\_\_\_\_\_

Sprachkenntnisse: \_\_\_\_\_

Schwimmkenntnisse: ( ) nein ( ) ja, welche: \_\_\_\_\_

Brillenträger/-in: ( ) nein ( ) ja

Augenfarbe: \_\_\_\_\_ Körpergröße: \_\_\_\_\_

Vegetarier/-in: ( ) nein ( ) ja

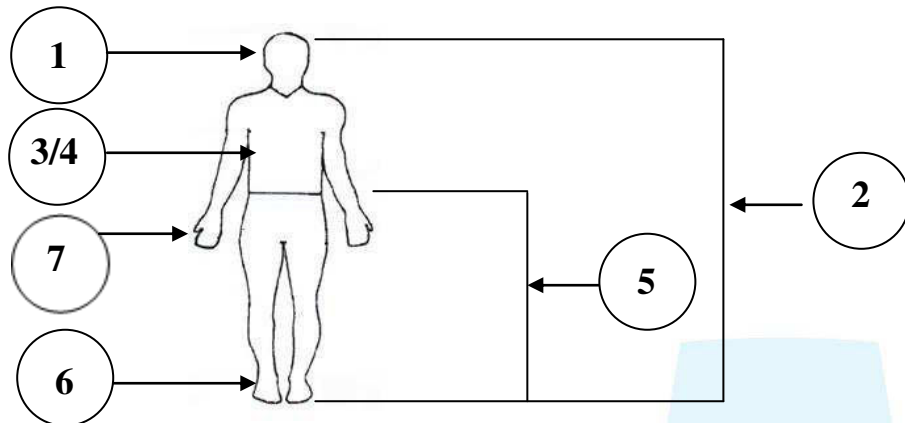
Krankheiten, Allergien, besondere Kenntnisse / Fähigkeiten, sonstige Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Sollten sich Angaben ändern, bitten wir um Benachrichtigung!!!**

## Größenangaben für Bekleidung

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname



(1) Kopfumfang: \_\_\_\_\_

(5) Hosengröße: \_\_\_\_\_

(2) Körpergröße: \_\_\_\_\_

(6) Schuhgröße: \_\_\_\_\_

(3) Jackengröße: \_\_\_\_\_

(7) Handschuhgröße: \_\_\_\_\_

(4) T-Shirt-Größe: \_\_\_\_\_

**Ganz wichtig:** Bitte Kindergrößen (bis max. 182) oder Herrengrößen angeben und keine Größenangaben wie „M“ oder „L“!!!! Danke! Maßtabellen siehe Rückseite!

### Hinweise zu den Maßtabellen der Jugendbekleidung:

1. Die Körpergröße wird vom Kopf bis zur Fußsohle gemessen.
2. Die Oberweite sitzt unterhalb der Achsel.
3. Die Bundweite wird auf Gürtelhöhe gemessen.
4. Die Gesäßweite bildet den stärksten Bereich auf Pohöhe.
5. Die Seitenlänge wird von unterer Kante Gürtel bis zum Ende des Hosensaums gemessen.

<b>Größe Kinder</b>	<b>140</b>	<b>146</b>	<b>152</b>	<b>158</b>	<b>164</b>	<b>170</b>	<b>176</b>	<b>182</b>
Körperhöhe	140 cm	146 cm	152 cm	158 cm	164 cm	170 cm	176 cm	182 cm
Oberweite	72 cm	74 cm	76 cm	79 cm	82 cm	85 cm	88 cm	91 cm
Bundweite	68 cm	70 cm	72 cm	74 cm	76 cm	78 cm	80 cm	82 cm
Gesäßweite	78 cm	81 cm	84 cm	87 cm	90 cm	93 cm	96 cm	99 cm
Seitenlänge	81 cm	85 cm	89 cm	93 cm	97 cm	101 cm	105 cm	109 cm

<b>Größe Herren normal</b>	<b>42</b>	<b>44</b>	<b>46</b>	<b>48</b>	<b>50</b>	<b>52</b>	<b>54</b>	<b>56</b>	<b>58</b>	<b>60</b>	<b>62</b>	<b>64</b>
Körperhöhe (in cm)	165	168	171	174	177	180	182	184	186	188	190	192
Oberweite (in cm)	84	88	92	96	100	104	108	112	116	120	124	128
Bundweite (in cm)	74	78	82	86	90	94	100	104	110	114	120	124
Gesäßweite (in cm)	86	90	94	98	102	106	110	116	120	124	128	132
Seitenlänge (in cm)	97	98	101	103	105	106	108	109	111	111	112	112

<b>Größe Herren kurz</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>30</b>
Körperhöhe	171 cm	174 cm	176 cm	178 cm	180 cm	182 cm
Oberweite	100 cm	104 cm	108 cm	112 cm	116 cm	120 cm
Bundweite	94 cm	98 cm	102 cm	108 cm	112 cm	116 cm
Gesäßweite	104 cm	108 cm	112 cm	118 cm	122 cm	126 cm
Seitenlänge	102 cm	103 cm	105 cm	106 cm	108 cm	109 cm

<b>Größe Herren lang</b>	<b>90</b>	<b>94</b>	<b>98</b>	<b>102</b>	<b>106</b>	<b>110</b>	<b>114</b>
Körperhöhe	177 cm	180 cm	183 cm	186 cm	188 cm	190 cm	192 cm
Oberweite	88 cm	92 cm	96 cm	100 cm	104 cm	108 cm	112 cm
Bundweite	78 cm	82 cm	86 cm	90 cm	94 cm	100 cm	104 cm
Gesäßweite	94 cm	98 cm	102 cm	106 cm	110 cm	116 cm	120 cm
Seitenlänge	104 cm	106 cm	108 cm	110 cm	112 cm	113 cm	114 cm

## Handschuhgrößen

<b>Größe</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3,5</b>	<b>4</b>	<b>4,5</b>	<b>5</b>	<b>5,5</b>	<b>6</b>	<b>6,5</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>	<b>8</b>	<b>8,5</b>	<b>9</b>	<b>9,5</b>	<b>10</b>	<b>11</b>
Umfang in cm	12	13	14	14,5	15	15,5	16	16,5	17	18	19	20,5	22	23	24	26	27	29

Messen Sie den Handumfang ohne Daumen und an der breitesten Stelle (über dem Knöchel). Das Maßband sollte dabei die Hand locker umschließen.



### Aufnahmeantrag

Ja, ich möchte der THW-Jugend Herford als

<input checked="" type="checkbox"/>	aktives Mitglied	20 €	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/>	Fördermitglied	€*	Jahresbeitrag

\* Beitrag bitte eintragen. Der Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 10€/Jahr.

beitreten.

Personalien des Junghelfers für die Mitgliederkartei			
Vor- und Zuname			
Straße / Hausnummer			
PLZ / Wohnort			
Geburtsdatum		Eintrittsdatum	

Bei Personen unter 18 Jahren Erklärung des/der Erziehungsberechtigten	
Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter Mitglied in der THW-Jugend Herford wird.	
Vor- und Zuname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	

Ich zahle per					
<input type="checkbox"/> <b>Einzugsermächtigung</b>					
Ich ermächtige die THW-Jugend Herford widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag, zu jedem Jahresanfang bzw. bei Neueintritt mit Datum der Aufnahme, durch Lastschrift von meinem nachstehenden Konto abzubuchen:					
Kontoinhaber					
Konto-Nr.		BLZ		Bank	
<input type="checkbox"/> <b>Überweisung</b>					
Ich erkläre mich bereit, den von mir zu entrichtenden Beitrag, zu jedem Jahresanfang bzw. bei Neueintritt mit Datum der Aufnahme, auf das Konto der THW-Jugend Herford zu überweisen:					
Kontoinhaber	THW-Jugend Herford		Verwendungszweck		Mitgliedsbeitrag + Name
Konto-Nr.	2502287100	BLZ	494 900 70	Bank	Volksbank Bad Oeynhausener Herford eG

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



# THW-Jugend Herford

## Jugendordnung für Ortsjugend Herford

### 1 Name, Rechtsstellung, Sitz

- 1.1 Die THW-Jugend Herford ist die örtliche Untergliederung der THW-Jugend e.V. in Bonn.
- 1.2 Die THW-Jugend Herford ist selbständig und verwaltet ihr Vermögen selbst.
- 1.3 Der Sitz der THW-Jugend Herford ist Herford.

### 2 Aufgaben und Ziele; Gemeinnützigkeit

- 2.1 Die THW-Jugend Herford verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der THW-Jugend Herford ist die Förderung der Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in der jeweils gültigen Fassung. Die THW-Jugend ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der THW-Jugend Herford dürfen nur für die Zwecke dieser Jugendordnung verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der THW-Jugend Herford fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung der THW-Jugend Herford oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen an die Vereinigung der Helfer und Förderer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Herford e.V. zwecks Verwendung für Jugendarbeit zu übergeben.

- 2.2 Die THW-Jugend Herford will zur tätigen Nächstenliebe erziehen.

- 2.3 Die THW-Jugend Herford will im Rahmen der staatsbürgerlichen Bildung jungen Menschen Kenntnisse über Gesellschaft und Staat vermitteln sowie sie zur Mitwirkung an einer freiheitlichen und demokratischen Lebens- und Staatsordnung anregen. Das soziale Engagement junger Menschen soll gefördert werden.

- 2.4 Die THW-Jugend Herford will das Gemeinschaftsleben unter den Jugendlichen pflegen und fördern. Dazu dienen u.a. Wanderungen, Fahrten, Jugendlager, Sport und Spiel, Basteln und Musizieren, Vorträge und Aussprachen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden.

- 2.5 Die THW-Jugend Herford will dem gegenseitigen Verstehen unter den Völkern dienen. Internationale Jugendarbeit soll durch persönliche Begegnungen junger Menschen aus verschiedenen Ländern zu einer Verständigung und Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg führen.

- 2.6 Die THW-Jugend Herford fordert von ihren Mitgliedern die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Staat demokratischer Grundordnung und die Bereitschaft, die sich daraus ergebenden Pflichten zu erfüllen.

- 2.7 Die THW-Jugend Herford will die Jugendlichen an die Aufgaben des Technischen Hilfswerks heranführen, um ihnen das erforderliche Verständnis für die technisch-humanitäre Hilfe zu vermitteln.

### 3 Mitgliedschaft

- 3.1 Die Mitgliedschaft ist möglich als
- Aktives Mitglied
  - Fördermitglied
- 3.2 Aktives Mitglied der THW-Jugend Herford kann jede natürliche Person vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr werden. Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen sein. Mit der Fördermitgliedschaft ist kein Stimmrecht verbunden.
- 3.3 Die Aufnahme setzt einen schriftlichen Antrag voraus, der bei Minderjährigen die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bedarf. Aktive Mitglieder müssen die gesundheitliche Eignung im Rahmen der Aufgaben und Ziele der THW-Jugend Herford besitzen.

- 3.4 Die Mitgliedschaft in der THW-Jugend Herford wird durch Aufnahme erlangt. Über die Aufnahme in eine Jugendgruppe der THW-Jugend Herford entscheidet der Jugendgruppenleiter in anderen Fällen der Jugendleiter Herford. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist ohne Angabe von Gründen möglich.

- 3.5 Die Mitgliedschaft in der THW-Jugend Herford endet durch:
- Wegfall der Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft
  - Austritt aus der THW-Jugend Herford
  - das Erreichen der Altersgrenze
  - Entzug der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
  - Ausschluss aus der THW-Jugend Herford
  - Tod
  - Auflösung der THW-Jugend Herford

- 3.6 Aus der THW-Jugend Herford kann ausgeschlossen werden wer

- dieser Jugendordnung, insbesondere den Aufgaben und Zielsetzungen nach Artikel 2 zuwiderhandelt
- ohne Begründung häufiger den Veranstaltungen der THW-Jugend Herford fernbleibt
- sich grob unsozial verhält oder das Ansehen der THW-Jugend Herford schädigt
- der Pflicht zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge trotz Aufforderung länger als drei Monate nicht nachkommt
- Der Ausschluss aus einer Jugendgruppe wird durch den Jugendgruppenleiter, in anderen Fällen durch den Jugendleiter Herford erklärt und muß schriftlich erfolgen.

- 3.7 Der Austritt ist jederzeit zum Jahresende möglich.

### 4 Mitgliedsbeiträge

- 4.1 Es können Mitgliedsbeiträge erhoben werden, deren Höhe durch Beschluß der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

- 4.2 Die Beiträge werden mit Beginn eines Kalenderjahres fällig, im Fall des Eintritts während des Jahres für das laufende Jahr mit Datum der Aufnahme. Besteht die Mitgliedschaft in der THW-Jugend Herford nicht das ganze Jahr hindurch, so ist dennoch der volle Jahresbeitrag fällig.

- 4.3 Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, so ruht seine Mitgliedschaft, sofern es nicht nach 3.6 ausgeschlossen wird.

### 5 Organe

- 5.1 Organe der THW-Jugend Herford sind:
- die Mitgliederversammlung
  - der Jugendleiter Herford [alternativ: Jugendleitung Herford]

### 6 Verfahrensordnung

- 6.1 Versammlungen der Organe mit mehr als drei Mitgliedern sind schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung einzuberufen. Das Einberufungsschreiben soll in der Regel zwei Wochen vor dem anberaumten Versammlungstermin abgesandt werden.

- 6.2 Beschlüsse und Wahlen erfolgen in der Regel durch Handzeichen und mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen soweit diese Jugendordnung nichts anderes bestimmt. Auf Antrag sind Beschlüsse und Wahlen geheim durchzuführen. Enthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

- 6.3 Beschlüsse und Wahlen sind in einem schriftlichen Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist vom jeweiligen Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

- 6.4 Das Stimmrecht kann nur persönlich wahrgenommen werden. Stimmenthaltung ist nicht möglich.

- 6.5 Soweit diese Ordnung oder eine nach dieser Ordnung, sind Sitzungen der Organe beschlußfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind.

- 6.6 Ist eine Sitzung eines Organs nicht beschlußfähig, so kann innerhalb eines Monats zu einer weiteren Sitzung mit selber Tagesordnung eingeladen werden, die unabhängig von der Zahl der erschienenen

Mitglieder beschlußfähig ist. Darauf ist in dem Einladungsschreiben hinzuweisen.

### 7 Jugendgruppen

- 7.1 Die aktiven Mitglieder sind, soweit sie natürliche Personen sind, zu Jugendgruppen zusammengefaßt. Die Jugendgruppen sind dem Ortsverband des THW Herford als eigenverantwortliche Jugendgruppe zugeordnet.

- 7.2 Jede Jugendgruppe wählt in einfacher Mehrheit für die Dauer von zwei Jahren einen Jugendgruppenleiter und Stellvertreter. Der Jugendgruppenleiter und sein Stellvertreter sollten das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Der Jugendgruppenleiter leitet die Jugendgruppe nach Maßgabe dieser Jugendordnung und den Beschlüssen des Landesjugendausschuss. Er vertritt ihre Belange.

Der Jugendgruppenleiter stimmt mit der Jugendgruppe die Tätigkeiten der Jugendgruppe ab. Er arbeitet mit dem Jugendbetreuer des Technischen Hilfswerks zusammen.

### 8 Mitgliederversammlung

- 8.1 In der Mitgliederversammlung haben alle aktiven Mitglieder der THW-Jugend Herford Sitz und Stimme. Sie wird vom Jugendleiter Herford geleitet und einberufen.

- 8.2 Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über

- die Wahl des Jugendleiters und seines Stellvertreters
- die Wahl von 2 Kassenprüfern
- die Entlastung des Jugendleiters und seines Stellvertreters
- die Wahl von Delegierten der THW-Jugend Herford

### 9 Jugendleiter

- 9.1 Der Jugendleiter und sein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er soll aus dem Kreis der Jugendgruppenleiter gewählt werden und volljährig sein.

- 9.2 Besteht nur eine Jugendgruppe, so ist der Jugendgruppenleiter mit seiner Wahl zugleich Jugendleiter, sein Stellvertreter zugleich stellvertretender Jugendleiter.

- 9.3 Der Jugendleiter führt die laufenden Geschäfte der THW-Jugend Herford und setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um. Er soll sich dabei mit den Jugendgruppenleitern abstimmen.

### 10 Finanzierung

- 10.1 Die Finanzierung der THW-Jugend Herford erfolgt:

- durch Zuschüsse der THW-Helfervereinigung Herford e.V.
- durch Zuwendungen der öffentlichen Hand
- durch Spenden und Umlagen
- durch die erhobenen Beiträge
- durch sonstige Zuschüsse

- 10.2 Die Mitglieder der Organe üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Bare Auslagen können ihnen erstattet werden.

- 10.3 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

- 10.4 Die Kassenprüfung erfolgt durch die gewählten Kassenprüfer.

### 11 Auflösung der THW-Jugend Herford

- 11.1 Die THW-Jugend Herford löst sich entweder durch das Erlöschen sämtlicher Jugendgruppen oder einer mindestens 75%igen Mehrheit ihrer Mitglieder auf.

- 11.2 Änderungen dieser Jugendordnung bedürfen einer mindestens 75%igen Mehrheitsentscheidung aller anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.